



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Bundratsinitiative zur Schaffung größerer Rechtssicherheit bei der Nutzung von Ferienwohnungen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2219

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 12. September 2014 überwiesenen Antrag der Fraktion der FDP in mehreren Sitzungen befasst und hierzu Stellungnahmen der Kommunalen Landesverbände und der Landesregierung eingeholt. Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29. April 2015 ebenfalls mit der Vorlage befasst und beschlossen, sich im Wege der Selbstbefassung weiter mit dem Thema zu beschäftigen.

Im Rahmen der Ausschussberatungen wurden von der Fraktion der CDU und von den Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW jeweils Änderungsanträge vorgelegt. Der Innen- und Rechtsausschuss schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 6. Mai 2015 ab. In der Sitzung wurden der von der Fraktion der CDU vorgelegte Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt und der von den Regierungsfractionen und der FDP vorgelegte Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen der CDU, den Antrag der Fraktion der FDP, Bundesratsinitiative zur Schaffung größerer Rechtssicherheit bei der Nutzung von Ferienwohnungen, Drucksache 18/2219, in der nachfolgenden Fassung anzunehmen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine Änderung der Baunutzungsverordnung einzusetzen. Ziel soll eine klarstellende Einordnung von Ferienwohnungen in die Baunutzungsverordnung zwecks Schaffung größerer Rechtssicherheit bei deren Nutzung sein.“

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende